

Vergabe Newsletter | 2026 Oktober

Vergabe gut. Alles gut.



Inhalt

Vergabewissen kompakt	2
Interessenkonflikte bei Vergaben im Gemeinderat: Ein oft unterschätztes Risiko	2
Vergaberecht im Beschaffungsalldag – Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2026/2027 in der Vergaberechtsprechung	4
Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung	5
Relaunch der Webseite „Aktion Fläche“	5
Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum: Neue Handreichung hilft Kommunen bei der rechtssicheren Flächenvergabe	6
Aktuelle Studie zur Lebenszyklusanalyse im seriellen Sanieren	7
Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten.....	8

Vergabewissen kompakt

Interessenkonflikte bei Vergaben im Gemeinderat: Ein oft unterschätztes Risiko

Vergabeentscheidungen gehören zu den anspruchsvollen Aufgaben kommunaler Gremien. Insbesondere in kleineren und mittelgroßen Gemeinden, in denen Gemeinderäte häufig selbst unternehmerisch tätig sind oder wo enge Beziehungen zu örtlichen Unternehmen bestehen, können dabei Interessenkonflikte entstehen. Werden diese nicht rechtzeitig erkannt und angemessen behandelt, drohen erhebliche Probleme für die Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens.

Aus vergaberechtlicher Sicht dürfen Personen mit Interessenkonflikten nicht an der Vorbereitung oder Durchführung eines Vergabeverfahrens mitwirken. Daneben sind kommunale Mandatsträger an die Befangenheitsregelungen ihrer jeweiligen Gemeindeordnung gebunden. Für sächsische Kommunen ist insbesondere § 20 der **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)** von Bedeutung. Danach dürfen ehrenamtlich Tätige, zu denen auch Gemeinderäte gehören, weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die jeweilige Entscheidung ihnen selbst oder bestimmten nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. 

Die Folgen einer unzulässigen Mitwirkung können erheblich sein. **Neben der Rechtswidrigkeit des Gemeinderatsbeschlusses drohen die Anfechtbarkeit der Vergabe, Verzögerungen im Zuge der Ausschreibung oder sogar die Wiederholung des Vergabeverfahrens. Hinzu kommen mögliche Beanstandungen durch Aufsichtsbehörden sowie finanziellen Risiken bei geförderten Projekten.** Gerade Fördermittelgeber achten zunehmend darauf, dass mögliche Interessenkonflikte ordnungsgemäß erkannt, bewertet und dokumentiert werden. Im schlimmsten Fall können Verstöße zu Kürzungen oder Rückforderungen von Fördermitteln führen.

Dabei ist nicht jeder Interessenkonflikt gleichbedeutend mit Korruption. Dennoch kann bereits die Möglichkeit, dass persönliche oder wirtschaftliche Interessen die objektive Entscheidungsfindung beeinflussen könnten, rechtlich relevant sein. Typische Konstellationen sind etwa:

- Gemeinderatsmitglied tritt selbst als Bieter auf
- Gemeinderatsmitglied ist Gesellschafter/Geschäftsführer/Beschäftigter/Berater o. ä. eines bietenden Unternehmens
- Nahe Angehörige sind bei einem Bieter beschäftigt oder beteiligt
- Sonstige wirtschaftliche Interessen am Ausgang des Vergabeverfahrens

Schon der Anschein einer möglichen Beeinflussung kann das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit und Fairness des Vergabeverfahrens beeinträchtigen.

Gleichzeitig gibt es keine pauschalen Antworten. Ob tatsächlich eine Befangenheit oder ein Interessenkonflikt vorliegt, ist stets anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen. Eine sorgfältige Prüfung ist daher unerlässlich.

Für die kommunale Praxis empfiehlt es sich daher, bereits vor Beginn der Beratung über eine Vergabe mögliche Interessenkonflikte und Befangenheitstatbestände ausdrücklich anzusprechen. Ratsmitglieder sollten Gelegenheit erhalten, potenzielle Betroffenheiten offenzulegen. Bestehen Zweifel, sollte das zuständige Gremium über das Vorliegen eines Ausschlussgrundes entscheiden. Ebenso wichtig ist eine sorgfältige Dokumentation im Sitzungsprotokoll. Sie schafft nicht nur Transparenz, sondern schützt auch die Gemeinde und die beteiligten Mandatsträger vor späteren rechtlichen Auseinandersetzungen.

Empfohlener Ablauf in der Gemeinderatsitzung		
1		Hinweis durch den Vorsitzenden Auf die Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten hinweisen.
2		Abfrage von Befangenheit Ratsmitglieder werden aufgefordert, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen.
3		Prüfung und Entscheidung Im Zweifel entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines Ausschlussgrundes – ohne Mitwirkung des betroffenen Ratsmitgliedes!
4		Ausschluss von Beratung und Abstimmung Das betroffene Ratsmitglied nimmt weder an Beratungen noch an der Beschlussfassung teil.
5		Dokumentation im Protokoll Offenlegung, Entscheidung und Ausschluss sind im Protokoll festzuhalten.

Interessenkonflikte sind damit kein Randthema des Vergaberechts, sondern ein zentraler Baustein rechtssicherer kommunaler Entscheidungen. **Wer mögliche Befangenheit frühzeitig erkennt, offenlegt und dokumentiert, stärkt die Integrität des Vergabeverfahrens und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Entscheidungen des Gemeinderates.**

Vergaberecht im Beschaffungsaltag – Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2026/2027 in der Vergaberechtsprechung

Im Dezember ist es wieder so weit: Die alljährliche Veranstaltung „**Vergaberecht im Beschaffungsaltag – Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2026/2027 in der Vergaberechtsprechung**“ mit **Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht Dr. Rainer Noch** steht an. Unser hoch geschätzter Referent ist einer der Kommentatoren zum Vergaberecht (z. B. „Vergaberecht kompakt“), verfolgt regelmäßig die Rechtsprechung im öffentlichen Auftragswesen in Deutschland und publiziert darüber.

Neben der Darstellung aktueller Entwicklungen wird er sowohl mögliche Risiken im Kontext alltagstypischer Ausschreibungssituationen beschreiben als auch Empfehlungen geben, welche Handlungszwänge und welche Ermessensspielräume bestehen. Konkret erwarten Sie diese Themenschwerpunkte:

- **Aktuelles Vergaberecht – Ein Überblick:**
 - Vergabebeschleunigung 2026: Aufnahme in der Praxis
 - UVgO-E 2027 (jetzt Einstieg von Sachsen in die UVgO?)
- **Wichtige Entwicklungen und Tendenzen im Einzelnen:**
 - Planungsleistungen als Bauvergabelos: Kaum mehr eine EU-weite Ausschreibung bei Kommunalprojekten wie Kitas?
 - Vergabe in Losen: OLGs zu Tunnelanierung, Löschgruppenfahrzeugen und Brückenbau
 - „Best-Bieter-Prinzip“, Start-Ups und Scale-Ups
- **Wettbewerb und Leistungsbeschreibung:**
 - Eignung: Präqualifikation, Vergleichbarkeit von Referenzen
 - Bestimmungsrecht: Ist zweckmäßig auch rechtmäßig?
 - Ersatz- und Neubeschaffung; Einbindung in Vorhandenes
 - Funktionale Beschreibung der Leistung: Inklusivpreis!
- **Hinweise zu Vergabe- und Rechtsschutzverfahren sowie Neues von der sächsischen Vergabekammer:**
 - Angebotsbewertung: Übertarifbezahlung, Quervergleich von Konzepten, Blindtest, Vermeidung von Einseitigkeit
 - Getrennte Rechtskreise: Informationsrechte nach Vergaberecht und Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
 - Unterstützung bei der Ausschreibung: Nicht automatisch Rechtsdienstleistung!
 - Sächsische Vergabekammer: Anmietungsgeschäft, Pech beim elektronischen Anbieten, Gültigkeit Prüfzeugnis

Moderiert wird die Veranstaltung wie gewohnt von **Kristina Franke**, Geschäftsführerin der ABSt Sachsen. Frau Franke berät und schult selbst auf der Grundlage von langjähriger Erfahrung zur Praxis im Vergabe- und Beschaffungswesen.

Nachhaltigkeit und strategische Beschaffung

Relaunch der Webseite „Aktion Fläche“

Die Webseite „**Aktion Fläche**“ präsentiert sich neu und optimiert: Die Informations- und Kommunikationsplattform des Bundes unterstützt Kommunen jetzt noch gezielter dabei, den Flächenverbrauch im Sinne des Natürlichen Klimaschutzes zu reduzieren.



Im Mittelpunkt stehen u. a. die Themen **Innenentwicklung, Brachflächenrecycling, Bodenentsiegelung und eine effiziente Flächennutzung**. Die Plattform stellt Informationen zu politischen Zielen und Strategien, Instrumenten und Werkzeugen sowie flächenbezogenen Daten bereit. Dabei werden auch Verbindungen zu Themen wie Wohnen, Biodiversität sowie klimaangepasste Stadt- und Gemeindeentwicklung aufgezeigt.

Besonders für Kommunen interessant sind die Praxisbeispiele aus Städten und Gemeinden, die konkrete Ansätze für eine flächensparende Siedlungs- und Innenentwicklung aufzeigen. Ergänzt wird das Angebot durch aktuelle Nachrichten und Interviews mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis. Ein eigener Newsletter informiert regelmäßig über Entwicklungen und Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und Wissenschaft.

Die Plattform unterstützt seit mittlerweile zehn Jahren Kommunen und weitere Akteure dabei, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr zu reduzieren. Grundlage sind die **Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**, den Flächenverbrauch bis 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag zu senken und **bis 2050 eine Netto-Null** zu erreichen. Gefördert wird das Projekt durch das Umweltbundesamt (UBA) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

Neugestaltet und direkt mit dem **Kommunalen Flächenrechner des UBA** verknüpft, bietet „Aktion Fläche“ damit eine zentrale Anlaufstelle für alle, die sich mit einer nachhaltigen und flächensparenden Entwicklung von Städten und Gemeinden beschäftigen.

Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum: Neue Handreichung hilft Kommunen bei der rechtssicheren Flächenvergabe

Der Erfolg der Elektromobilität steht und fällt mit einer verlässlichen öffentlichen Ladeinfrastruktur. Hierbei tragen Städte und Gemeinden die Hauptverantwortung: Durch die Verwaltung des öffentlichen Straßenraums schaffen sie das Fundament für ein bedarfsgerechtes Ladenetz vor Ort. Diese Aufgabe erfordert jedoch besonderes Fingerspitzengefühl. Die Flächen im urbanen Raum sind begrenzt, und bei der Planung müssen **komplexe Vorgaben aus dem Straßen-, Verfassungs-, Europa- und Vergaberecht** harmonisiert werden.



Mit ihrer neuen Handreichung „**Das Verhältnis von Sondernutzungserlaubnis und Vergaberecht**“ unterstützt die **Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur** unter dem Dach der **NOW GmbH** Kommunen dabei, Flächen im öffentlichen Straßenraum für Ladeinfrastruktur rechtssicher zu vergeben. Sie erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, ordnet aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ein und zeigt anhand konkreter Handlungsempfehlungen auf, wie Kommunen geeignete Verfahren zur Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur gestalten können. Darüber hinaus gibt sie konkrete Hinweise, wann antragsbasierte Verfahren möglich sind, wann ein

wettbewerbliches Auswahlverfahren erforderlich wird und welche Kriterien bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen rechtssicher angewendet werden können.

Die Handreichung wurde von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Noerr erstellt. Sie richtet sich insbesondere an kommunale Verwaltungen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie all jene, die mit der Planung und Genehmigung von Ladeinfrastruktur befasst sind.

Aktuelle Studie zur Lebenszyklusanalyse im seriellen Sanieren

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat in Kooperation mit weberbrunner pischetsrieder architektur, FrieNa Nachhaltigkeitsberatung und TAG Immobilien AG eine aktuelle **Studie zur Lebenszyklusanalyse im seriellen Sanieren** durchgeführt, welche die Treibhausgasemissionen (THG) und das Kohlenstoffspeicherpotenzial (CSP) von seriellen und konventionellen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudesektor im Vergleich zum unsanierten Bestand untersucht. 

Als Modellprojekt dienen zwei viergeschossige Mehrfamilienhäuser, Baujahr 1962 mit Energieeffizienzklasse F, die exemplarisch für den sanierungsbedürftigen Bestand in Deutschland steht. Die empirische Grundlage bildet eine Lebenszyklusanalyse (LCA) mit einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren. Erstmals werden verschiedene Sanierungsszenarien systematisch verglichen, darunter der unsanierte Zustand, eine serielle Sanierung, eine konventionelle Sanierung mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und eine optimierte serielle Sanierung mit biobasierten Materialien und dem Einsatz von Re-Use-Bauteilen.

Die Kernergebnisse der Studie zeigen Effizienz- und Kohlenstoffspeicherpotenziale beim seriellen Sanieren auf:

- **Sanieren lohnt sich klimatechnisch:** Gegenüber dem unsanierten Weiterbetrieb sinken die THG-Emissionen je nach Sanierungsvariante um 74 bis 81 Prozent.
- **Seriell schneidet leicht besser ab als konventionell:** Konventionelle Sanierung erreicht rund 74 Prozent THG-Minderung, serielle rund 79 Prozent, die optimierte Variante mit mehr Re-Use und biobasierten Materialien 81 Prozent.
- **Rund 3.000 Tonnen CO₂e spart die serielle Sanierung** gegenüber dem unsanierten Gebäude über 50 Jahre.
- **Die serielle Sanierung amortisiert sich klimatechnisch schnell:** Die durch die Sanierung entstehenden zusätzlichen Emissionen sind durch den geringeren Energiebedarf nach etwa 2–4 Jahren ausgeglichen.
- **Biobasierte Materialien verbessern die Klimabilanz zusätzlich:** In der untersuchten optimierten seriellen Sanierung werden rund 160 Tonnen CO₂e langfristig als Kohlenstoff gebunden.
- **Re-Use bietet weiteres Potenzial:** Wiederverwendete Bauteile reduzieren den Rohstoffbedarf und die grauen Emissionen. Die serielle Bauweise erleichtert zudem eine spätere Demontage und Wiederverwendung.

Veranstaltungen und Termine in den nächsten Monaten

- 28.10.2026**
09:00 – 11:00 Uhr
Vergabe von Reinigungsdienstleistungen – Rechtliche Anforderungen, Praxisfragen und aktuelle Entwicklungen
Webinar mit Rechtsanwältin und Fachanwältin für Vergaberecht Aline Fritz
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 03.11.2026**
09:00 – 16:00 Uhr
Und nach der Vergabe? Rechtssichere Baudokumentation - VOB-konform vom Angebot zur Schlussrechnung
Präsenzveranstaltung mit Alexander Weiße in Dresden
200,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 24.11.2026**
09:00 – 12:30 Uhr
Markterkundung
Webinar mit Rechtsanwalt Norbert Portz
100,00 € zzgl. MwSt.
- 30.11.2026**
13:00 – 16:00 Uhr
Projektabwicklungsmodelle im Überblick: GU, TU, Partnering & Co – komplexe Vergabeverfahren für öffentliche Bauprojekte rechtssicher gestalten
Webinar mit Rechtsanwalt Stefan Latosik
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 03.12.2026**
09:00 – 16:00 Uhr
Workshop „Vergabedokumentation“
Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke in Dresden
180,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 09.12.2026**
09:00 – 16:30 Uhr
Vergaberecht im Beschaffungsalldag – Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2026/2027 in der Vergaberechtsprechung
Präsenzveranstaltung mit Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht Dr. Rainer Noch und Moderation durch Kristina Franke in Dresden
200,00 € zzgl. MwSt. Ab dem 2. Teilnehmer einer Einrichtung wird ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt.
- 20.01.2027**
09:30 – 16:00 Uhr
4. Forum Nachhaltige öffentliche Beschaffung Sachsen
Präsenzveranstaltung im Schloss Hartenfels in Torgau
Kostenfrei für Teilnehmende aus Sachsen.
- 17.03.2027**
10:00 – 12:00 Uhr
EVB-IT - Allgemeine Einführung
Webinar mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian-David Wagner
100,00 € zzgl. MwSt.

24.03.2027

09:00 – 16:30 Uhr

12. Sächsischer Vergabedialog

„Aktuelle Themen des Vergabealltags“

Präsenzveranstaltung mit verschiedenen Referenten und

Moderation durch Kristina Franke in Leipzig

Kostenfrei für alle Teilnehmenden

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot mit der Möglichkeit sich anzumelden. Die Termine werden laufend aktualisiert.

Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [veranstaltungen\[at\]abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen[at]abstsachsen.de) oder telefonisch unter 0351 / 2802 408.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

Mügelner Str. 40, Haus G

01237 Dresden

[Ansprechpartner](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)